



Betriebsrat

Kreisklinikum Siegen GmbH Weidenauer Str. 76 57076 Siegen

Gesundheitsausschuss
Deutscher Bundestag

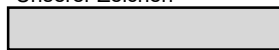
gesundheitsausschuss@bundestag.de
harald.weinberg@bundestag.de

Auskunft erteilt:
Henning Klappert
Betriebsratsmitglied



Ihr Zeichen

Unserer Zeichen



Datum
04.11.2020

Stellungnahme zur PPR 2.0

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns als Betriebsrat und Mitarbeitervertreter des Kreisklinikums Siegen mit der dringenden Bitte an Sie, endlich die Einführung eines Instruments zu einer bedarfsgerechten Personalbemessung im Krankenhaus voranzutreiben.

Bereits im Januar 2020 wurde als Interimslösung zur Personalbemessung von der DKG, dem Pflegerat und Verdi die „PPR 2.0“ vorgeschlagen. Seit nunmehr neun Monaten ist für uns kein Fortschritt in der Entscheidungsfindung zu erkennen.

Uns ist bewusst, dass durch die Corona-Pandemie andere Prioritäten gesetzt werden mussten. Gleichwohl wird gerade aktuell wieder deutlich, wie notwendig eine adäquate Pflegepersonalausstattung der Kliniken auch zur Bewältigung von Krisen ist. Nicht die Anzahl der Beatmungsmaschinen/Intensivbetten, sondern das zur Verfügung stehende Fachpersonal limitiert die Behandlungsmöglichkeiten.

Der Fachkräftemangel im Bereich der Pflege kann aus unserer Sicht nur durch ein konsequentes Bearbeiten unterschiedlicher „Baustellen“ und Korrektur von Fehlentwicklungen der letzten Jahre bewältigt werden.

Als wichtigsten Faktor der fehlenden Attraktivität im Pflegeberuf benennen viele Kolleginnen und Kollegen die unzureichenden Arbeitsbedingungen. Es fehlt schlicht die Zeit, den Beruf so auszuüben, wie es fachlich geboten und auf Dauer ethisch zu vertreten ist. Daher ist eine angemessene Personalausstattung essentiell, um junge Menschen für den Beruf zu gewinnen und die Abwanderung von erfahrenen Mitarbeitern zu stoppen.

Die „PPR 2.0“ stellt aus unserer Sicht eine kurzfristig umsetzbare Zwischenlösung zu einer gerechteren Personalausstattung dar. Die Stellenberechnung des Pflegepersonals erfolgt anhand einer transparenten Bedarfsermittlung und nicht durch

Vorgabe von fachabteilungsbezogenen – den Mitarbeitern kaum zu vermittelnden! – Mindeststellen. Nicht begründbare Verschiebungen von Personal zwischen den Fachabteilungen würden vermieden.

Die Mindeststellenvorgaben beinhalten aus unserer Sicht u.a. die folgenden Probleme:

1. Auch nach Ausweitung der Vorgaben auf weitere Fachbereiche verbleiben Bereiche im Krankenhaus ohne Regelung – eine Verschiebung von Personal / Patienten ist die Folge
2. Die Personaluntergrenzen verlangen eine Minimalbesetzung, die lediglich ausreichen soll, eine patientengefährdende Pflege zu verhindern. Sie sind an einem sehr niedrigen Niveau orientiert. Diese Grenzen reichen auf Dauer keineswegs aus, um die Attraktivität des Berufes zu steigern.
3. Untergrenzen werden in der Praxis nicht als absolute „rote Linien“ verstanden, sondern häufig zur Normalität gemacht

Eine Personalberechnung z.B. anhand der PPR 2.0 würde stattdessen den Personalbedarf am tatsächlichen Aufwand der Patientenversorgung festmachen.

Die „alte“ PPR ist in unserer Einrichtung noch gut bekannt und etabliert. Der Schulungsaufwand zur Einführung einer PPR 2.0 wäre übersichtlich. Die Bedienung ist einfach, selbsterklärend und bürokratiearm.

Nach kurzfristiger Einführung der PPR 2.0 als Zwischenlösung ist die Entwicklung eines wissenschaftlich fundierten Instrumentes zur bedarfsgerechten Personalbemessung anzustreben.

Wir appellieren daher an Sie:

Zögern Sie nicht weiter, endlich ein transparentes System zur Personalbedarfsermittlung anhand des tatsächlichen Aufwandes zu etablieren.

Die Zeit drängt.

Wir verweisen auf den Antrag „Jetzt bedarfsgerechte Personalbemessung in Krankenhäusern einführen“ Drucksache 19/17544.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Müller
- Betriebsratsvorsitzender -